

Boys, dürfte auch daran klar werden, dass er den Brief J.-L. 5025 nicht wie du Boys dem Papst Gregor VII., sondern seinem Vorgänger Alexander II. beilegt, dass er ferner, soweit aus seiner ziemlich freien Uebersetzung ein Schluss zulässig ist, das Schreiben J.-L. 5024 in einer ganz anderen lateinischen Fassung vor sich gehabt haben muss, als wir durch du Boys kennen lernen¹. Diese auf Originale zurückzuführende Schlussgruppe der Epistolae Viennenses umfasst aber bei Charvet nicht nur die letzten acht Stücke der Sammlung, sondern schon den sechzehnten Brief der oben angenommenen Mittelgruppe J.-E. 2877, wenn anders Charvets Anmerkung p. 196: 'Le manuscrit de cette constitution . . . est dans les archives de l'église cathédrale de Vienne' so wie die ähnlichen Angaben zu deuten ist.

Obgleich dann für die übrigen fünfzehn Briefe der Mittelgruppe Charvet selbst die Abstammung von den Originalen nicht bezeugt — so weit er nämlich ihnen überhaupt in seiner Darstellung Raum giebt, verräth er mit keiner Silbe, woher er sie entlehnt hat² — so ist doch wenigstens³ für einen Brief

1) Leider ist auch Charvet nicht über dem Verdacht erhaben, dass er den Wortlaut seiner Vorlagen heimlich geändert habe; das scheinen mir in den ersten Briefen diejenigen Stellen zu zeigen, in welchen er von dem sonst immer gleich überliefernden *le Lièvre* abweicht; so wechselt er z. B. in der Aufschrift des Cornelius-Briefes die anstössige Bezeichnung 'archiepiscopus' des Bischofs von Vienne gegen 'episcopus' aus; er verschönert in dem Silvester-Briefe den Satz: 'quia nullum documentum formatarum extat' — offenbar, weil schon ein anderer quia-Satz unmittelbar vorhergeht — zu 'nullum tamen documentum formatarum extat' und macht die Wortfolge durch Umstellung verständlicher in J.-K. 75 und 116. 2) Ich glaube, dass dieses absonderliche Verfahren aus dem Misstrauen Charvets zu erklären ist: da er die grösste Stückzahl dieser Gruppe für gefälscht hielt und darum stillschweigend bei Seite liess, mochte er vielleicht mit (nur zu sehr berechtigtem) Verdacht sich zur Aufnahme der anderen entschliessen; er hat sie zwar von Stephan an seiner Darstellung eingeflochten, aber doch aus ihrer Reihe dann noch die Briefe J.-E. 2367 und 2563 ausgeschieden. In dieser Wahrnehmung ist meine N. A. XIV, 275 Anm. 1 geäusserte Auffassung begründet, dass Charvet bei dem Briefe J.-E. 2146, den er offen als Fälschung zurückweist, sich nur so stelle, als kenne er den Fundort nicht, dass das Schreiben eben da zu finden war, wo die übrigen vierzehn oder fünfzehn Stücke dieser Gruppe, unter ihnen die von Charvet selbst mitgetheilten, überliefert waren. 3) Ob die Abweichungen von du Boys' Ueberlieferung, welche der Zacharias-Brief J.-E. 2258 in der Pariser Handschrift 2282 und das Schreiben Hadrians J.-E. 2412 bei Hugo von Flavigny erkennen lassen — ihm folgt auch das Cartular von Mâcon — auf den Wortlaut der Originale zurückzuführen sind, oder auf eigenmächtigem Verhalten der Abschreiber beruhen, möchte ich, wie auch bei der andern Pariser Handschrift und dem Cartular von Romans, unentschieden lassen.